

## Pädagogisches Konzept des Praxishortes



Bundeshildungsanstalt für Elementarpädagogik Graz  
(Bafep)

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Strukturqualität                                                   | 4  |
| 1.1. Adresse und Kontaktdaten                                        | 4  |
| 1.2. Lage                                                            | 4  |
| 1.3. Gesetzliche Grundlagen                                          | 4  |
| 1.4. Betriebsform                                                    | 5  |
| 1.5. Öffnungszeiten                                                  | 5  |
| 1.6. Gruppenstruktur und Räumlichkeiten                              | 6  |
| 1.7. Garten und Aussengelände                                        | 6  |
| 1.8. Aufnahmemodalitäten und Kosten                                  | 7  |
| 1.9. Spiel- und Bildungsmittel                                       | 7  |
| 1.10. Berufspraxis der Schüler und Schülerinnen der Bafep Graz       | 7  |
| 2 Orientierungsqualität                                              | 9  |
| 2.1. Aufgabe der Einrichtung                                         | 9  |
| 2.2. Bild vom Kind                                                   | 9  |
| 2.3. Verständnis von Bildung und Erziehung                           | 10 |
| 2.4. Rollenverständnis der Pädagogin                                 | 10 |
| 2.5. Kinderrechte und Kinderschutz                                   | 11 |
| 2.6. Pädagogischer Ansatz                                            | 12 |
| 2.7. Methoden und Durchführung von Dokumentation und Beobachtung     | 13 |
| 2.8. Aufgabe als Praxishort                                          | 14 |
| 3 Prozessqualität                                                    | 16 |
| 3.1. Tagesablauf                                                     | 16 |
| 3.2. Exemplarische Methoden der pädagogischen Arbeit                 | 17 |
| 3.3. Massnahmen zur Sicherung und Optimierung pädagogischer Qualität | 20 |
| 3.4. Bildungspartnerschaft mit den Eltern                            | 20 |
| 3.5. Zusammenarbeit mit Lehrern und Lehrerinnen                      | 21 |
| 4 Quellen                                                            | 22 |

### Impressum

Herausgeber: Praxishort der Bafep Graz

Erstellt von: Sabrina Wolf

# **1 Strukturqualität**

## **1.1. ADRESSE UND KONTAKTDATEN**

Name: Praxishort der Bafep Graz  
Adresse: Haus drei, Grottenhofstraße 150  
8052 Graz  
Telefon: 05 024 80 82 703  
Email: ueh3@bafep-graz.at  
Homepage: [www.bafep-graz.at](http://www.bafep-graz.at)

## **1.2. LAGE**

Der Praxishort der Bafep Graz befindet sich im Bezirk Wetzelsdorf direkt im Anschluss des Schulgebäudes der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik selbst. Vor der Einrichtung an der Grottenhofstraße gibt es einige Parkmöglichkeiten, sowie Haltestellen der Linie 33 und der Linie 66, der öffentlichen Verkehrsmittel.

## **1.3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

Im Hort arbeiten wir auf der Grundlage des Steiermärkischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (StKBBG). Es gibt hierzu allgemeine Aufgaben, sowie ergänzende Aufgaben speziell für den Hort.

### *§ 4 Gemeinsame Aufgaben aller Kinderbetreuungseinrichtungen*

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen haben:

- 1 die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung jedes Kindes individuell zu unterstützen;
- 2 nach den gesicherten Erkenntnissen und Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung einer altersgerechten Bildungsarbeit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und mündigen Lebensführung in der Gemeinschaft zu fördern;

- 3 auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, insbesondere auch die Familiensituation zu berücksichtigen;
- 4 die Familienerziehung bis zu Beendigung der Schulpflicht zu unterstützen und zu ergänzen (Subsidiarität);
- 5 Integrationsaufgaben im Hinblick auf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen oder auf unterkulturelle Aspekte zu übernehmen;
- 6 zu einer grundlegenden religiösen und ethischen Bildung beizutragen;
- 7 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. den Lehrerinnen und Lehrern der Kinder in geeigneter Weise möglichst eng zusammenzuarbeiten.

#### *§ 5 Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen*

(3) Horte haben Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeit folgende Gelegenheiten zu geben:

- ihre mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen;
- ihren Neigungen nachzugehen;
- ihre Begabungen zu fördern und
- die Schülerinnen/Schüler zu selbstständiger Urteilsfindung und zu sozialem Verständnis zu führen.

### **1.4. BETRIEBSFORM**

Unser Erhalter ist der Bund Österreich und wir sind als eine eigenständige Abteilung der Schule zu sehen. Unsere Hortgruppe wird als Jahresbetrieb geführt. Dies schließt somit alle gesetzlich festgelegten Ferienzeiten und von der Schule beschlossene schulautonome Tage mit ein.

### **1.5. ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Hortgruppe hat montags bis donnerstags von 12 bis 17 Uhr und freitags von 12 bis 15 Uhr geöffnet.

## **1.6. GRUPPENSTRUKTUR UND RÄUMLICHKEITEN**

Pädagogin: Sabrina Wolf

Betreuerin: Verena Lahmer

Kinderanzahl: max. 20 Kinder

Wir haben mehrere Räumlichkeiten, welche unserer Gruppe zur Verfügung stehen: Ein Gruppenraum, welcher auch als Aufgabenraum dient; ein Zusatzraum, dieser beinhaltet drei gemütliche Sitzgelegenheiten, Bücherregale und einen Bau- oder Konstruktionsbereich; eine Küche mit Gelegenheit zum Mittagessen und Jausnen; ein Werkraum, in welchem Material zum Gestalten und Werken bereitliegt; sowie ein Bewegungsraum mit mehreren Bewegungsmaterialien. Außerdem hat jedes der Kinder einen eigenen Platz in der Garderobe, sowie ein Fach für die Schultasche und eine Eigentumslade im Gruppenraum. Ein Sanitärraum mit WCs in unterschiedlichen Höhen und Waschgelegenheiten ist ebenfalls vorhanden.

Zusätzlich gibt es einen Personalraum, der für Team- und Elterngespräche genutzt werden kann.

Im Falle eines Krankenstandes wird das fehlende Teamglied durch einen hausinternen Supplierpool vertreten. Dies können somit auch Kollegen oder Kolleginnen aus den Kindergartengruppen sein.

## **1.7. GARTEN UND AUSSENGELÄNDE**

Unseren Hortkindern steht ein großzügiges Gartengelände mit diversen Spielgeräten zur Verfügung. Diese werden vormittags von den Kindergartengruppen genutzt. An unserem Gruppenraum schließt sich eine Terrasse mit Sitzmöglichkeit an. Der Sportplatz der Schule, kann von unseren Kindern, mitbenutzt werden.

## **1.8. AUFNAHMEMODALITÄTEN UND KOSTEN**

Bei Interesse an unserer Einrichtung kann ein Besichtigungstermin vereinbart werden, sowie eine Vormerkung hinterlegt werden.

Im Rahmen einer Anmeldewoche kann man bei uns innerhalb der Anmeldezeiten für eine Anmeldung vorbeikommen.

Der Hortbeitrag beträgt 65 Euro pro Monat, wobei hier nur zehn Monate pro Schuljahr bezahlt werden, von September bis Juni.

Zusätzlich kommt noch ein Essensbeitrag von derzeit 6,23 Euro pro Mittagessen hinzu, ein Jausenbeitrag und eine einmalige Versicherung für das ganze Jahr. Ein Materialbeitrag in der Höhe von 25 Euro pro Semester ist ebenfalls zu entrichten.

## **1.9. SPIEL- UND BILDUNGSMITTEL**

Unsere Gruppe hat die Möglichkeit zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen spezifische Spiel- und Bildungsmittel zu nutzen. Dazu gehören unter anderem Gesellschaftsspiele, Materialien aus dem MINT-Bereich, Bewegungsgeräte und –materialien, eine große Anzahl verschiedene Bücher aus unterschiedlichen Genres, Bau- und Konstruktionsmaterialien, Musikinstrumente und diverse Gestaltungsmaterialien wie Farbe, Papier, Klebstoff, usw. Außerdem verfügt der Hort über diverse Schulmaterialien, wie Schreibwaren und Wörterbücher, welche von den Kindern benutzt werden können.

## **1.10. BERUFSPRAXIS DER SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN DER BAFEP GRAZ**

Im Rahmen der Ausbildung an der Bafep Graz haben die Schüler und Schülerinnen in jedem Jahrgang ein Pflichtpraktikum zu verrichten. Dies gilt auch für Studierende des Hortkollegs. Als Praxiseinrichtung haben wir die Aufgabe, diese in ihrer Praxiszeit anzuleiten und zu begleiten. Diese Praktika finden je nach Schulstufe an verschiedenen einzelnen Tagen und auch in Form einer Wochenpraxis statt. Während die Schüler und Schülerinnen bei uns sind, nimmt sich die Pädagogin Zeit für Vor- und Nachbesprechungen, um die zukünftigen Pädagogen und Pädagoginnen qualitativ bestmöglich zu unterstützen.

Da wir in unserer Funktion als Praxishort nicht alle Schüler und Schülerinnen der Schule in unserer Einrichtung betreuen können, haben diese die Möglichkeit in anderen Einrichtungen ihre Praxis zu absolvieren.

## **2 Orientierungsqualität**

### **2.1. AUFGABE DER EINRICHTUNG**

Der Praxishort hat die Aufgabe Kindern außerhalb der Unterrichtszeiten Betreuung und Bildung anzubieten. Dies beinhaltet, sie bei der Erfüllung ihrer Schulpflichten und Aufgaben zu unterstützen, aber auch für Angebote und Aktivitäten im Rahmen der Freizeitgestaltung zu sorgen. Diese sollten ihren Interessen und Begabungen entsprechen, und Kinder fordern und fördern. Der Hort bietet unter andern auch die Möglichkeit Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, in sozialer, aber auch persönlicher Hinsicht. Ebenfalls ist der Hort als Ergänzung zur familiären Erziehung zu sehen, und unterstützt die Eltern in unterschiedlichen Situationen. Es besteht kein organisatorischer Zusammenhang mit den Schulen der Kinder, somit bietet dies soziale und schulische Lernmöglichkeiten, ohne Leistungsanspruch und Notendruck.

Diese Aufgaben sind im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert.

### **2.2. BILD VOM KIND**

Wir im Praxishort sehen das Kind als Kind an, und dies in all seinen unterschiedlichen Facetten. Jedes Kind ist ein Individuum mit diversen Interessen, Begabungen, Stärken und Fähigkeiten. Kinder sind von Natur aus neugierig und wissensdurstig, sie wollen ihre Umwelt erforschen und begreifen. Basierend auf diesem Wissen wollen wir den Alltag auch gemeinsam mit den Kindern gestalten. Denn wir möchten, dass die Kinder sich selbst aktiv einbringen können und dürfen, um Erfahrungen machen zu können und ihre Fähigkeiten zu testen und das Recht haben, gewisse Dinge selbst zu entscheiden.

Kinder haben ein Recht so akzeptiert zu werden, wie sie sind, und wir im Hort sind dafür da, sie in ihren unterschiedlichen Lebenslagen zu begleiten und ihnen so bei ihrer Entwicklung beizustehen.

## **2.3. VERSTÄNDNIS VON BILDUNG UND ERZIEHUNG**

<sup>1</sup> „Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und mit der Welt verstanden.“

Im Hort finden viele Bildungsprozesse statt, welche sich aber nicht nur auf die Schulbildung beziehen, sondern auch andere Bereiche betreffen. Lernen und die damit verbundenen Prozesse bilden die Basis von Bildung, und solche Lernprozesse sollen den Kindern im Hort ermöglicht werden. Das heißt, dass die Kinder unter anderem lernen, selbstständiger zu werden, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und dass sie sich einbringen dürfen, um so auch selbst zu ihrer Bildung beizutragen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind die erste „Instanz“, wenn es um die Erziehung ihrer Kinder geht. Da im Hort aber mehrere Kinder zusammenkommen und ihre Zeit gemeinsam verbringen, braucht es auch hier eine gewisse Erziehung von Seiten der Pädagogin, was unter anderem Regeln, Werte und das Verhalten betrifft. Wir pflegen einen partnerschaftlichen und demokratischen Erziehungsstil. Dieser kann nur dann stattfinden, wenn wir respektvoll, freundlich und ehrlich miteinander umgehen. In unserer Arbeit sehen wir uns somit als Unterstützung und Ansprechpartnerinnen zur elterlichen Erziehung.

## **2.4. ROLLENVERSTÄNDNIS DER PÄDAGOGIN**

Unsere Rolle im Hort den Kindern gegenüber ist vielschichtig und vielseitig. Wir sehen uns als Partnerinnen in Freizeitaktivitäten und -gestaltung, als jemand mit dem man Lachen und Spaß haben kann. Wir sind Vertrauenspersonen und Begleiter in unterschiedlichsten Situationen. Wir geben den Kindern Zeit, wenn sie diese brauchen, hören ihnen zu und nehmen sie ernst. Wir möchten den Kindern Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Wir möchten Vorbilder in allen Lebenslagen sein und Kindern Orientierung und Hilfe bieten. Wir sind Autorität in schulischen Pflichten und bei der Einhaltung von Regeln und Normen, aber nicht basierend auf Angst, sondern auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Unsere Rolle den Eltern gegenüber ist, dass wir uns als Ansprechpartnerinnen sehen und

---

<sup>1</sup> Bundesübergreifender Bildungsrahmenplan 2009

unterstützend und beratend handeln. Auch hier ist ein respektvoller Umgang miteinander und Ehrlichkeit untereinander von Bedeutung.

## **2.5. KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ**

Kinder haben, genauso wie alle Menschen auf der Welt, gewisse Grundrechte. Für diese Grundrechte der Kinder gibt es durch die Kinderrechtskonvention der vereinten Nationen ein weltweites Grundgesetz. Seit 1992 hat sich auch Österreich dazu verpflichtet diese Grundrechte einzuhalten.

Die wichtigsten Kinderrechte auf einen Blick:

- Recht auf Leben
- Recht auf Nahrung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Freizeit
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung und Informationsfreiheit
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt
- Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Diese Rechte und auch die hier nicht genannten in der UN-Konvention sollen den Kindern im Hort nähergebracht werden. Dies geschieht auf unterschiedliche Arten, zum Beispiel durch Gespräche mit den Kindern. Alle Rechte werden erklärt und besprochen. Dazu werden auch unterschiedlichste Materialien verwendet, um dies gut für die Kinder zu veranschaulichen.

Der Hort hat auch die Aufgabe, die ihm anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Rechte auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt zu wahren. Kinder können immer wieder unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt sein. Diese Formen von Gewalt sind:

- Körperliche Gewalt

- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung und
- Sexueller Missbrauch

Da diese Formen von Gewalt unterschiedlich ausgeprägt und somit nicht immer klar sichtbar sein müssen, ist es wichtig, dass die Pädagogin in ihrer Arbeit mit den Kindern, wenn nötig, mögliche Anzeichen erkennen und darauf dann entsprechend reagieren kann. Dies kann aber nur dann funktionieren, wenn eine entsprechende Bindung und Vertrauen zwischen Kindern und Erwachsenen besteht.

Ein Kinderschutzkonzept und ein Verhaltenskodex in der Einrichtung können helfen, solche Anzeichen zu erkennen, Handlungsweisen aufzuzeigen und auch zu analysieren, welche Risiken innerhalb der Einrichtung bestehen könnten.

Der Verhaltenskodex, sowie das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung liegt zum Nachlesen in gedruckter Form auf und findet sich auch auf unserer Homepage.

## **2.6. PÄDAGOGISCHER ANSATZ**

Kinder haben schulische Pflichten, welche sie tagtäglich in der Schule und im Hort erbringen müssen. Deswegen ist es uns ein großes Anliegen, sie bei uns im Hort nicht dazu zu verpflichten und zu zwingen an Aktivitäten teilzunehmen, wenn sie nicht möchten. Die Angebote, die es gibt, können in Anspruch genommen werden, müssen aber nicht, es steht ihnen frei zu entscheiden. Wir finden es wichtig Kindern Freiräume zu geben und die Möglichkeit, die eigene Freizeit selbst zu gestalten. Das Zugestehen der Freiräume funktioniert nur auf Basis von Vertrauen; die Kinder dürfen bestimmte Dinge ohne ständige Aufsicht der Pädagogin machen, aber wir müssen wissen, dass Regeln und Vereinbarungen auch eingehalten werden.

Um den es den Kindern zu ermöglichen ihre eigene Freizeit zu gestalten, arbeiten wir mit der vorbereiteten Umgebung. Das heißt, die Räume und Materialien sind so gewählt, dass die Kinder die sich bietenden Möglichkeiten selbst und zu jeder Zeit wählen und durchführen können. Dabei steht auch im Vordergrund, die Kinder in diese Gestaltung mit einzubeziehen,

also ihre Ideen und Wünsche, sowie Interessensgebiete zu berücksichtigen. So geben wir den Kindern Freiräume, alleine oder mit anderen Kindern zu arbeiten und zu spielen.

Wir arbeiten nicht nur mit dieser vorbereiteten Umgebung, sondern auch mit einem situativen Ansatz, das heißt, dass angebotene Aktivitäten von uns so ausgewählt und vorbereitet werden, dass sie den Interessen der Kinder entsprechen. Sie sollen einen Bezug zu den Erfahrungen, Lebenssituationen und Lerninhalten der Kinder haben.

Wir Erwachsene möchten den Alltag der Kinder im Hort aber nicht alleine bestimmen, sondern ermuntern die Kinder sich selbst einzubringen und Ideen und Vorschläge zu machen. Dazu gibt es immer wieder Gesprächsrunden mit der gesamten Gruppe, wo Inhalte, die alle Kinder betreffen, besprochen werden.

Wir im Hort gehen davon aus, dass Kinder gewisse Bedürfnisse haben und es unsere Aufgabe ist, zur deren Erfüllung beizutragen. Wir versuchen diese in unserer täglichen Arbeit umzusetzen.

- Das Bedürfnis nach herzlicher Atmosphäre, Zuwendung und Anerkennung
- Das Bedürfnis nach Bewegung
- Das Bedürfnis ernst genommen zu werden, nach Mitsprache und Mitgestaltung
- Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe
- Das Bedürfnis nach Bildung und originären Erlebnissen
- Das Bedürfnis nach verlässlichen Bezugspersonen und Orientierung

## **2.7. METHODEN UND DURCHFÜHRUNG VON DOKUMENTATION UND BEOBACHTUNG**

Basierend auf dem Wissen, welches wir im Rahmen unserer Ausbildung und Praxis erworben haben, werden die Inhalte von uns vorbereitet und geplant. Jede Pädagogin ist dazu verpflichtet dies schriftlich zu dokumentieren und festzuhalten. Bei uns im Hort gibt es dazu eigens einen Ordner mit den schriftlichen Aufzeichnungen, welche für alle zugänglich sind.

Bei unserer Planung für den Hort berücksichtigen wir die sechs Bildungsbereiche des Bildungsrahmenplans:

1. Ästhetik und Gestaltung
2. Bewegung und Gesundheit
3. Sprache und Kommunikation
4. Natur und Technik
5. Emotionen und soziale Beziehungen
6. Ethik und Gesellschaft

Wir achten darauf, dass es Angebote zu allen Bildungsbereichen gibt bzw. die Räumlichkeiten anhand dieser Gesichtspunkte eingerichtet sind, und dass diese abwechslungsreich sind und den Interessen und Entwicklungsständen der Kinder entsprechen.

Die Beobachtung der Kinder dient dazu ihre Interessen und Begabungen zu erkennen und dementsprechend vorzubereiten und zu planen. Außerdem dient sie als Grundlage für Informationsgespräche mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrern und Lehrerinnen.

Die Dokumentation schriftlicher Planung ist stets im Wandel, und wir profitieren davon, dass wir uns mit den Lehrern und Lehrerinnen der Fächer Didaktik und Praxis darüber austauschen können.

## **2.8. AUFGABE ALS PRAXISHORT**

Der Praxishort gehört organisatorisch zur Bafep Graz und somit ist es eine Aufgabe von uns, zukünftige Hortpädagogen und Hortpädagoginnen, welche bei uns Teile ihrer Praxis absolvieren, mit auszubilden.

Die Hortausbildung kann in der Schule ab der dritten Klasse aufgenommen werden oder im Rahmen eines Hortkollegs nach der Ausbildung zum Elementarpädagogen und zur Elementarpädagogin gemacht werden.

Im Laufe ihrer Ausbildung werden immer wieder Schüler und Schülerinnen der Schule ihre Praxis bei uns im Hort absolvieren. Das bedeutet, dass sie, je nach Schulstufe, diverse Aufgaben zu erfüllen und umzusetzen haben. Die Praxis besteht aus mehreren Komponenten:

1. *Wöchentliche Tagespraxis:* Die Schüler und Schülerinnen sind während eines ganzen Horttages anwesend, sie planen Angebote und führen diese durch. Da die Hortausbildung eine Zusatzausbildung darstellt, sind nicht jede Woche Praktikanten und Praktikantinnen anwesend.
2. *Praxiswoche:* Einmal pro Semester sind die Schüler und Schülerinnen eine ganze Woche anwesend und im Hortgeschehen mit dabei. Auch hier werden Aktivitäten vorbereitet und durchgeführt.

Die Schüler und Schülerinnen haben im Rahmen des Praktikums die Möglichkeit, die gelernte Theorie in die Praxis umzusetzen. Sie profitieren von den Erfahrungen ihrer Pädagogin und Mentorin. Sie erhalten Hilfestellungen und werden falls nötig auch von dieser angeleitet. Dazu ist es notwendig, diese zu begleiten und Gespräche mit ihnen zu führen.

Da sich die Schüler und Schülerinnen in der zweiten Klasse für oder gegen die Hortausbildung entscheiden, gibt man ihnen die Möglichkeit einen Tag Einblick in diese Arbeit zu bekommen. Dadurch haben wir immer wieder Schüler und Schülerinnen, welche einen Tag bei uns im Praxishort verbringen. Wir geben ihnen Informationen und lassen sie an unserer Arbeit mit den Kindern teilhaben, um ihnen bei der Entscheidung helfen zu können.

## **3 Prozessqualität**

### **3.1. TAGESABLAUF**

Ein Tag im Praxishort hält sich prinzipiell an gewisse Zeitstrukturen, denn diese geben Sicherheit. Je nach Bedarf werden diese Strukturen manchmal verändert, um sie den Gegebenheiten und den Kindern anzupassen.

- Beginn:** 12 Uhr  
Ab diesem Zeitpunkt hat der Hort geöffnet und die ersten Kinder kommen an.
- Mittagessen:** Ca. 12:30 Uhr, 13:30 Uhr oder auch später für die Kinder der Unterstufe.  
Das Mittagessen wird gestaffelt abgehalten, da nicht alle Kinder zeitgleich im Hort ankommen. In der Zeit vor dem Essen, können sich die Kinder frei entscheiden, ob sie mit der Aufgabe beginnen möchten oder die Zeit zum Spielen nutzen.
- Aufgaben:** Nach dem Mittagessen wird die Aufgabe erledigt. Jedes Kind hat seinen eigenen Aufgabenplatz, welcher mehrmals im Jahr gewechselt wird. Die Kinder machen ihre Aufgabe selbstständig, aber Hilfe untereinander, sowie von der Pädagogin ist natürlich möglich. Die Aufgabe der Volksschulkinder wird kontrolliert und gegebenenfalls verbessert. Die Aufgabe der Unterstufenkinder nicht. Individuell achten wir darauf, ob ein Kind Pausen bei der Aufgabe braucht, oder vermehrte Unterstützung.
- Freispielzeit:** Nachdem die Kinder mit der Aufgabe fertig sind, können sie sich frei entscheiden, was sie machen möchten. In dieser Zeit finden auch

immer wieder Angebote der Pädagogin statt, welche sich nach den Interessen der Kinder richten.

***Jause:***

15 Uhr

Die Lebensmittel werden von der Pädagogin eingekauft und von der Betreuerin und einem Jausenhelfer oder einer Jausenhelferin jeden Tag frisch zubereitet und ansprechend hergerichtet.

Je nach Wetter können wir auch auf unserer Terrasse im Freien jausen.

Am Freitag gibt es keine Jause.

***Freispielzeit:***

Nach der Jause machen die Kinder weiter ihre Aufgabe, sollten sie damit noch nicht fertig sein. Haben sie diese erledigt, können sie sich den unterschiedlichen Angeboten widmen oder ihre Freizeit selbst gestalten. Dazu stehen den Kindern sämtliche Räume und Gartenanlagen des Hortes zur Verfügung.

***Abholzeit:***

Einige Kinder dürfen alleine nach Hause gehen, dies wird mit den Eltern abgesprochen. Andere Kinder werden von ihren Eltern bzw. Familienmitgliedern oder Freunden abgeholt.

***Schluss:***

Montag - Donnerstag: 17 Uhr

Freitag: 15 Uhr

### **3.2. EXEMPLARISCHE METHODEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT**

Partizipation in möglichst vielen Bereichen ist uns ein großes und wichtiges Anliegen in der täglichen Arbeit. Die Kinder verbringen sehr viel Zeit im Hort und aus diesem Grund sollen die Räumlichkeiten, Materialien und Spiele ihren Wünschen und Interessen angepasst sein. Sie erleben, dass sie aktiv an diesen Prozessen mitgestalten können und dass ihre Meinung wichtig ist.

Immer wieder werden deshalb Gespräche mit der ganzen Gruppe geführt, um sie in ebendiese Prozesse miteinzubeziehen, beispielsweise welche neuen Materialien angekauft werden sollen. So bekommen sie Einsicht in diesen Ablauf, erleben wie viel es kostet und können dementsprechend eine Wertschätzung gegenüber den Medien und Material entwickeln.

Bewegung spielt im Hort eine große Rolle. Wir verfügen über einen Turnsaal, welcher mit vielen verschiedenen Materialien ausgestattet ist. Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, welchen sie bei uns auf unterschiedliche Weise ausleben können. Dazu dienen nicht nur der Turnsaal, sondern auch der Garten mit Bäumen, die zum Klettern einladen und auch der Sportplatz, wo die Kinder Fußball spielen können.

Im Turnsaal werden auch regelmäßig gemeinsam Bewegungsspiele gespielt. Dies fördert nicht nur die Motorik und Gesundheit der Kinder, sondern hat auch eine soziale Komponente. Es werden Regeln vereinbart nach denen gespielt wird und durch dieses gemeinsame Spiel wird die Gruppengemeinschaft gestärkt.

Das sinnerfassende Lesen stellt eine wichtige Fähigkeit dar und muss, vor allem zu Beginn, gut geübt werden.

Die Welt der Bücher bietet den Kindern unzählige Möglichkeiten die eigene Lesefähigkeit zu trainieren und dabei zu entdecken, wie viel Spaß es machen kann, in spannende Geschichten ein zu tauchen. Da im Hort viele unterschiedliche Genres vertreten sind, kann jedes Kind nach seinen Interessen ein Buch finden und lesen.

Immer wieder kommen wir zusammen und lesen gemeinsam ein Buch, welches vorher ausgewählt wurde. Im Leseraum machen wir es uns auf den Sofas und dem Sessel gemütlich und tauchen in das Abenteuer ein. Die Kinder und die Pädagogin wechseln sich im Vorlesen und im Zuhören ab.

Das Forschen und Entdecken stellt für viele Kinder ein besonderes Interesse dar und steht bei uns ebenfalls im Fokus.

Unsere Spürnasen-Ecke - ein Möbelstück bestückt mit diversen Materialien zum Experimentieren - lädt die Kinder zum freien Experimentieren und Forschen ein. Einige Materialien, wie zum Beispiel Mikroskope und unterschiedliche Lupen, stehen den Kindern immer zur freien Entnahme zur Verfügung. Der richtige Umgang und Gebrauch wird mit den Kindern erarbeitet und mithilfe des Experimente-Buches können die Kinder möglichst selbstständig Versuche durchführen.

Ein weiteres Anliegen ist uns die Tischkultur und die Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln. Die Kinder nehmen bei uns regelmäßig ihr Mittagessen und ihre Jause ein. Dabei möchten wir den Kindern diverse Werte mitgeben. Wichtig ist es uns, dass kein Kind gegen seinen Willen gezwungen wird, etwas zu Essen, was es nicht möchte. Wir regen die Kinder zum Kosten an, aber respektieren es, wenn sie es nicht tun. Dabei ist uns aber auch wichtig, dass sie das Essen durch Äußerungen anderen Kindern nicht schlechtmachen. Wir möchten die Kinder darauf aufmerksam machen, zu überlegen was und wie viel sie essen wollen, damit sie lernen auf ihren Körper und dessen Signale, wie Hunger und Sättigung zu achten.

Gemeinsam zu Essen bietet Platz für Gespräche und Austausch, und soll nicht im Schweigen passieren.

Im Zusammenleben mit Kindern kommt es auch immer wieder zu Konflikten. Dabei versuchen wir den Kindern zu vermitteln, dass Gewalt keine Lösung ist, sondern, dass sie Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten durch Gespräche lösen sollen. Am besten ohne unsere Hilfe, aber sollte es notwendig sein, leiten wir die Konfliktgespräche. Jedes Kind bekommt die Möglichkeit seine Sicht der Dinge zu schildern. Auf diese Weise möchten wir den Kindern vermitteln, emphatischer zu sein und an Lösungen zu arbeiten. Diese Gespräche finden abseits der anderen Kinder statt, denn es sollen nur die Kinder dabei sein, welche am Konflikt beteiligt sind.

Diese aufgeführten Beispiele sind nur ein Ausschnitt aus unserer pädagogischen Arbeit, aber da diese uns besonders wichtig sind, werden sie deshalb, stellvertretend für andere, genannt.

### **3.3. MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG UND OPTIMIERUNG PÄDAGOGISCHER QUALITÄT**

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu optimieren und zu sichern, sorgt zum einen die Planung und Vorbereitung. Die Reflexion dieser Angebote hilft uns, die gewählten Methoden und Aktivitäten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Dabei werden auch die Kinder aktiv mit einbezogen, denn sie können uns konkret Rückmeldung geben und Wünsche und Anregungen bezüglich der Inhalte im Hort mitteilen.

Regelmäßige Teamgespräche, nicht nur den Hort betreffend, sondern auch mit den restlichen Pädagoginnen aus den Kindergartengruppen, dienen dazu uns austauschen und die neuesten Informationen zu besprechen.

Als Pädagogen und Pädagoginnen sind wir dazu angehalten immer wieder an Fortbildungen teilzunehmen. Dies gewährleistet unser Wissen zu aktualisieren und zu vertiefen und auch die Gelegenheit neue Anregungen in diversen Bereichen zu bekommen. Dies kommt nicht nur dem Team zugute, sondern auch den Kindern.

### **3.4. BILDUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN**

Die Kooperation mit Eltern findet durch Elternabende, und vor allem durch Tür- und Angelgespräche, als auch vereinbarte Elterngespräche statt. Diese Elterngespräche sind verpflichtend vom Hort anzubieten, die Eltern müssen diese aber nicht in Anspruch nehmen. Außerdem werden Eltern über monatliche Informationsbriefe, die Elterntafel und die eigene Homepage über wichtige Neuigkeiten und Angebote verständigt. Ebenfalls stehen wir den Eltern, während der Öffnungszeiten, telefonisch und per Mail zur Verfügung.

Die Eltern werden immer wieder zu Festen und Aktivitäten im Verlauf des Jahres eingeladen, um Einblick in den Alltag ihrer Kinder zu bekommen.

### **3.5. ZUSAMMENARBEIT MIT LEHRERN UND LEHRERINNEN**

Der Hort bemüht sich in einer positiven Beziehung mit den unterschiedlichen Lehrern und Lehrerinnen der Kinder zu stehen. Dies umfasst vor allem einen mündlichen und schriftlichen Austausch zu Beginn des Schuljahres, sowie auch über das Schuljahr verteilt, sollte dazu Notwendigkeit bestehen. So können Anliegen besprochen und Informationen ausgetauscht werden, zum Beispiel bezüglich der Hausaufgaben.

## **4 Quellen**

Bundesübergreifender Bildungsrahmenplan 2009

Fachbuch „Balanceakt Hortpädagogik“ von Lisa Kneidinger

Leitfaden zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption, Sonja Gaberz & Mag. Birgit Parz

Kinderrechte

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte.html>

Bundestkanzleramt: Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen“

Formen von Gewalt

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit\\_und\\_notfaelle/gewalt\\_in\\_der\\_familie/3/Seite.290100.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290100.html)